



Sicherheitskonzept Stadt Biel

Strategie und Umsetzungsplanung

"Schwerpunkte der gemeinderätlichen Politik 2006-2008"
Zielpositionen 46, 47, 48

Stand: 26. Oktober 2007

Agenda

Zusammenfassung (S. 2)

Strategische Ziele und Stossrichtungen (S. 6)

Massnahmenpläne (S. 15)

Kosten und Finanzierung (S. 54)

Organisatorische Umsetzung (S. 56)

Weiteres Vorgehen (S. 63)

Anträge (S. 67)

Zusammenfassung (I)

Sicherheitsstrategie und Umsetzungsplanung

- ▶ Die Sicherheitsstrategie der Stadt Biel zielt auf die Verbesserung sowohl der objektiven Sicherheit als auch des subjektiven Sicherheitsempfindens. Sie basiert auf 5 strategischen Zielen:
 - Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
 - Sicherheitsgefühl von Frauen und älteren Menschen erhöhen
 - Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden
 - Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden
 - Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern.
- ▶ Die 5 strategischen Ziele werden durch 16 strategische Stossrichtungen konkretisiert. Diese umfassen neben rein polizeilichen insbesondere auch schulische, arbeitsmarktliche, integrationspezifische und bauliche Aspekte.
- ▶ Die Umsetzung der Sicherheitsstrategie erfolgt in Form von insgesamt 31 Massnahmenplänen. Sie ist directionsübergreifend angelegt und erfordert zudem eine enge Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Stellen. Die Massnahmenpläne sind sowohl präventiv als auch repressiv ausgerichtet und zeitlich gestaffelt.
- ▶ Die Kosten für die Umsetzung des Sicherheitskonzepts belaufen sich auf CHF 1'985'000 in der laufenden Rechnung (davon CHF 1'711'000 über das Projekt "Police Bern" abgedeckt) und CHF 6.1 Mio. in der Investitionsrechnung. Hinzu kommen einmalige Kosten von CHF 110'000.

Zusammenfassung (II)

Organisatorische Umsetzung

- ▶ Die erfolgreiche Umsetzung der Sicherheitsstrategie erfordert die Schaffung der Funktion einer bzw. eines Sicherheitsdelegierten der Stadt Biel im Umfang von 0.3 Personaleinheiten.
- ▶ Die Funktion der/des Sicherheitsdelegierte(n) sollte ins Pflichtenheft einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters integriert und somit direkt einem gemeinderätlichen Direktor (Stufe Politiker) unterstellt werden, damit die Person auch hierarchisch die nötige Durchsetzungskraft erhält.
- ▶ Die Strategieumsetzung sollte in einer klassischen Projektorganisation erfolgen: Die Gesamtprojektleitung liegt bei der bzw. dem Sicherheitsdelegierten. Die einzelnen Umsetzungsprojekte werden durch die zuständigen Fachleute der einzelnen Direktionen geleitet.
- ▶ Die Strategieumsetzung sollte politisch abgestützt werden durch die Wiedereinführung der gemeinderätlichen Sicherheitsdelegation als Bindeglied zur Politik.
- ▶ Die Erfolgskontrolle sollte an Hand eines strategischen Controllings wahrgenommen werden.

Weiteres Vorgehen

- ▶ Massnahmen, welche kostenneutral sind oder deren Finanzierung bereits gesichert ist oder deren Kosten nicht höher als CHF 5'000 liegen, sollten zusammen mit dem Gemeinderatsentscheid über das Sicherheitskonzept beschlossen werden, so dass die Umsetzung unverzüglich erfolgen kann.

Zusammenfassung (III)

- ▶ Der Kommandant der Stapo übernimmt ab Januar 2008 bis zur definitiven Besetzung der Funktion der/des Sicherheitsdelegierten die Funktion des Sicherheitsdelegierten ad interim (mit externer Unterstützung). Die Besetzung der Funktion der bzw. des Sicherheitsdelegierten erfolgt im Rahmen der Reorganisation der SID bis spätestens 1.1.2009.
- ▶ Die gemeinderätliche Sicherheitsdelegation wird auf Januar 2008 wieder eingesetzt.
- ▶ Die Gruppe Sicherheit wird auf den Januar 2008 aufgelöst.
- ▶ Die Strategieumsetzung erfolgt in einer klassischen Projektorganisation mit Federführung durch den/die Sicherheitsdelegierte(n) ad interim und unter Einbezug der betroffenen Fachleute der einzelnen Direktionen ab Januar 2008.
- ▶ Das strategische Controlling wird im Rahmen der Umsetzung des Sicherheitskonzepts bis Mitte 2008 aufgebaut.

Anträge an den Gemeinderat:

- ▶ Genehmigung der strategischen Ziele, Stossrichtungen und Massnahmenpakete des Sicherheitskonzepts
- ▶ Schaffung der Funktion einer bzw. eines Sicherheitsdelegierten
- ▶ Genehmigung des weiteren Vorgehens und der Sofortmassnahmen.

Agenda

Zusammenfassung (S. 2)

Strategische Ziele und Stossrichtungen (S. 6)

Massnahmenpläne (S. 15)

Kosten und Finanzierung (S. 54)

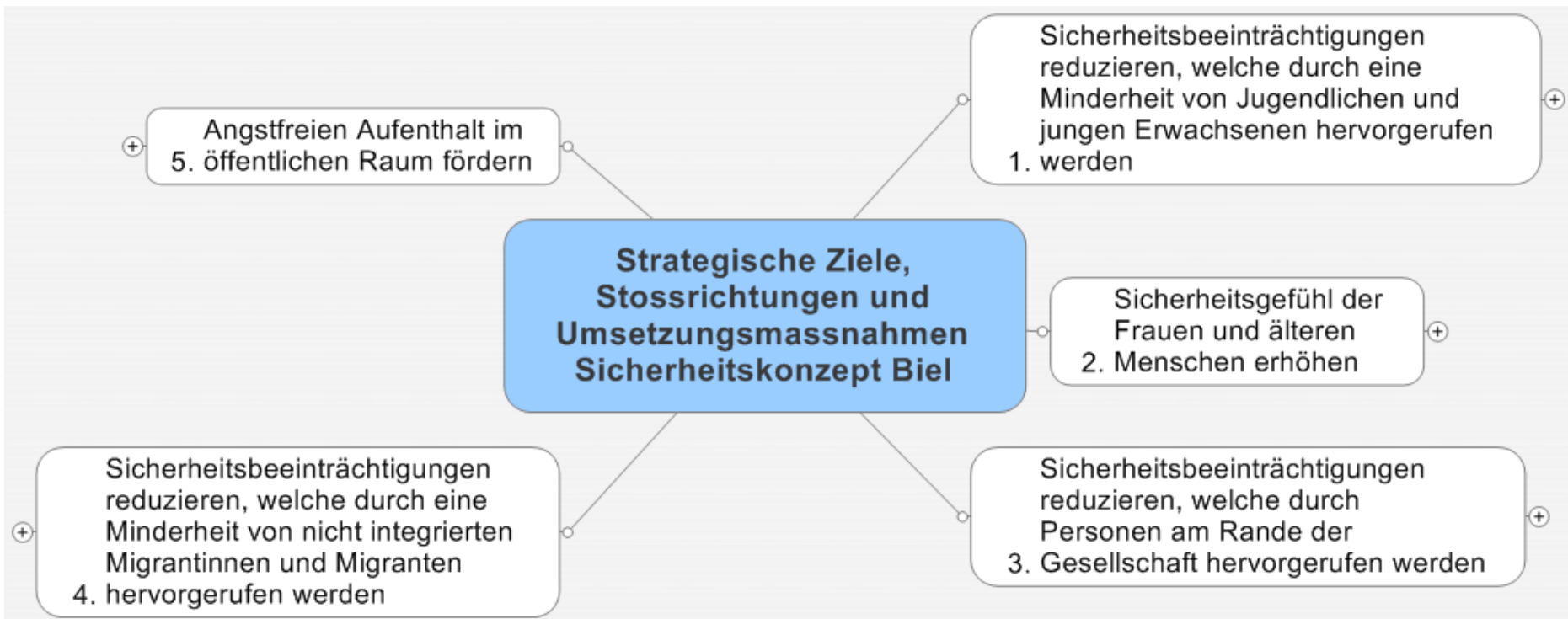
Organisatorische Umsetzung (S. 56)

Weiteres Vorgehen (S. 63)

Anträge (S. 67)

Strategische Ziele

Die Sicherheitsstrategie der Stadt Biel zielt auf die Verbesserung sowohl der objektiven Sicherheit als auch des subjektiven Sicherheitsempfindens. Sie basiert auf 5 strategischen Zielen



Strategische Stossrichtungen

Die 5 strategischen Ziele werden durch 16 strategische Stossrichtungen konkretisiert. Diese umfassen neben rein polizeilichen insbesondere auch schulische, arbeitsmarktliche, integrationsspezifische und bauliche Aspekte.



Allg. Erläuterungen zu den strategischen Zielen und Stossrichtungen

Die strategischen Ziele und Stossrichtungen bilden nicht das Alltagsgeschäft ab, sondern zielen auf darüber hinausgehende Schwerpunktbildungen.

- ▶ Die strategischen Ziele und Stossrichtungen konzentrieren sich bewusst auf jene Bereiche, welche aus strategischen Gründen zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in Biel auf- oder ausgebaut werden sollen.
- ▶ Die Strategie bildet daher nicht das gesamte sicherheitsrelevante Alltagsgeschäft in Biel ab. Dieses läuft parallel zur Sicherheitsstrategie weiter.
- ▶ Viele Massnahmen aus den Bereichen Beschäftigung und Integration haben keinen Eingang in die Sicherheitsstrategie gefunden. Dies liegt nicht daran, dass die Massnahmen als nicht sinnvoll taxiert werden, sondern einzig daran, dass sie keinen strategisch entscheidenden Einfluss auf die Sicherheit in Biel haben.

Erläuterungen zum strategischen Ziel Nr. 1

Strategisches Ziel

1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen aus der Ist-Analyse:

- Objektive Sicherheit: Hohe Rate an Gewaltdelikten. Gewaltbereitschaft einer Minderheit von Jugendlichen kontinuierlich ansteigend.
- Subjektive Sicherheit: „Herumhängende“ Jugendliche beeinträchtigen subjektives Sicherheitsempfinden.

Strategische Stossrichtungen

1.1 Sicherheit erhöhen durch schulspezifische Massnahmen

Sicherheitsprobleme sowie auffälliges Verhalten sollen bereits frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

1.2 Integration in den Arbeitsmarkt fördern

Durch die Schaffung beruflicher Perspektiven für Jugendliche soll das Risiko von störendem Verhalten und Straffälligkeit gesenkt werden.

1.3 Rechtsdurchsetzung forcieren

Die glaubwürdige und konsequente Rechtsdurchsetzung soll die Beachtung der geltenden Regeln und Normen unterstützen.

1.4 Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten soll die Zahl „herumhängender“ Personen reduzieren.

Erläuterungen zum strategischen Ziel Nr. 2

Strategisches Ziel

2. Sicherheitsgefühl der Frauen und älteren Menschen erhöhen

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen aus der Ist-Analyse:

- Gemäss Studie Killias 2000 war das subjektive Sicherheitsempfinden der Bieler Frauen im Städtevergleich tief.
- Hoher und steigender Anteil älterer Menschen in Biel (insbes. auch Sozialhilfeempfänger). Diese haben erfahrungsgemäss ein schlechteres subjektives Sicherheitsgefühl.

Strategische Stossrichtungen

2.1 Informationskampagnen durchführen

Das Selbstbewusstsein der Zielgruppen soll durch offene Information über die tatsächliche Gefährdungslage gestärkt werden.

Durch das Aufzeigen geeigneter Schutzmassnahmen soll das Risiko des Opferwerdens reduziert werden.

2.2 Angsträume verhindern bzw. beseitigen

Durch das Beseitigen der Ursachen der Entstehung von Angsträumen sollen diese verhindert bzw. beseitigt werden und damit das Gefühl der Sicherheit und das Benützen der öffentlichen Räume gefördert werden.

2.3 Kooperation mit Interessengruppen fördern

Die enge Kooperation mit Interessengruppen soll die frühzeitige Erkennung von Problemen und Bedürfnissen sicherstellen.

Erläuterungen zum strategischen Ziel Nr. 3

Strategisches Ziel

3. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen aus der Ist-Analyse:

- Die Befragungen zur subjektiven Sicherheit haben ergeben, dass sich im öffentlichen Raum aufhaltende Drogenabhängige einen klar negativen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden in Biel haben.

Strategische Stossrichtungen

3.1 Soziale Integration fördern

Durch Integrationsmassnahmen soll das Risiko von störendem Verhalten und Straffälligkeit von Personen am Rande der Gesellschaft gesenkt werden

3.2 Durch Personen am Rande der Gesellschaft kreierte Angsträume eliminieren

Die Verlagerung der Aufenthaltsorte von Personen am Rande der Gesellschaft weg von sehr sensiblen Örtlichkeiten soll die Schaffung angstfreier Räume unterstützen.

Erläuterungen zum strategischen Ziel Nr. 4

Strategisches Ziel

4. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen aus der Ist-Analyse:

- Hoher Anteil unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in der Schweiz kann zu Verunsicherung und auf allen Seiten zu Aggressionen führen.

Strategische Stossrichtungen

4.1 Werte und Normen vermitteln

Die Akzeptanz der Werte und Normen soll durch geeignete Massnahmen gefördert und damit Konflikte und rechtswidriges Verhalten reduziert werden.

4.2 Integration in den Arbeitsmarkt fördern

Durch die Schaffung beruflicher Perspektiven für Migrantinnen und Migranten soll das Risiko von störendem Verhalten und Straffälligkeit gesenkt werden.

4.3 Verminderung von Schwarzarbeit und illegalem Aufenthalt durch Erhöhung des behördlichen Drucks auf Betreiber von Rotlicht- und Gastgewerbebetrieben

Rotlichtmilieu: Sicherheitsrelevante Beeinträchtigungen wie Lärm, Verkehr, "Rote Lampen" etc. sollen verhindert werden.

Gastgewerbe: Sicherheitsrelevante Beeinträchtigungen durch Schwarzarbeit wie fehlender Versicherungsschutz, Ausbeutung, Steuerhinterziehung etc. sollen verhindert werden.

Erläuterungen zum strategischen Ziel Nr. 5

Strategisches Ziel

5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen aus der Ist-Analyse:

- Die verschiedenen Befragungen zum subjektiven Sicherheitsempfinden haben eine ganze Reihe von Angsträumen in der Stadt Biel aufgezeigt.

Strategische Stossrichtungen

5.1 Brennpunkte (insbes. Bahnhof, Bermudadreieck) entschärfen

An den wichtigsten Brennpunkten Biels sollen durch geeignete Massnahmen die Kriminalität gesenkt und die das subjektive Sicherheitsempfinden beeinträchtigende Störung der Passantinnen und Passanten reduziert werden.

5.2 Nutzungsarten des öffentlichen Raums definieren und steuern

Die Förderung der durchmischten Nutzung soll die Aneignung des öffentlichen Raums durch einzelne Gruppierungen und damit die Verdrängung der übrigen Gruppierungen verhindern.

5.3 Stadtbild pflegen

Das Sicherheitsgefühl soll erhöht werden durch das Vermeiden von Elementen der Verwahrlosung wie z. B. Schmutz, Vandalismus, Sprayereien etc., welche nachweislich einen negativen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden haben. Das Vermeiden von Verwahrlosung steigert zudem das kollektive Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum.

5.4 Angsträume verhindern bzw. beseitigen

Durch das Beseitigen der Ursachen der Entstehung von Angsträumen sollen diese eliminiert werden. Erfahrungsgemäss umfasst dies sowohl bauliche und gestalterische Elemente als auch Massnahmen der präventiven Präsenz.

Agenda

Zusammenfassung (S. 2)

Strategische Ziele und Stossrichtungen (S. 6)

Massnahmenpläne (S. 15)

Kosten und Finanzierung (S. 54)

Organisatorische Umsetzung (S. 56)

Weiteres Vorgehen (S. 63)

Anträge (S. 67)

Agenda

Übersicht Massnahmenpläne (S. 17)

Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 1 (S. 18)

Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 2 (S. 28)

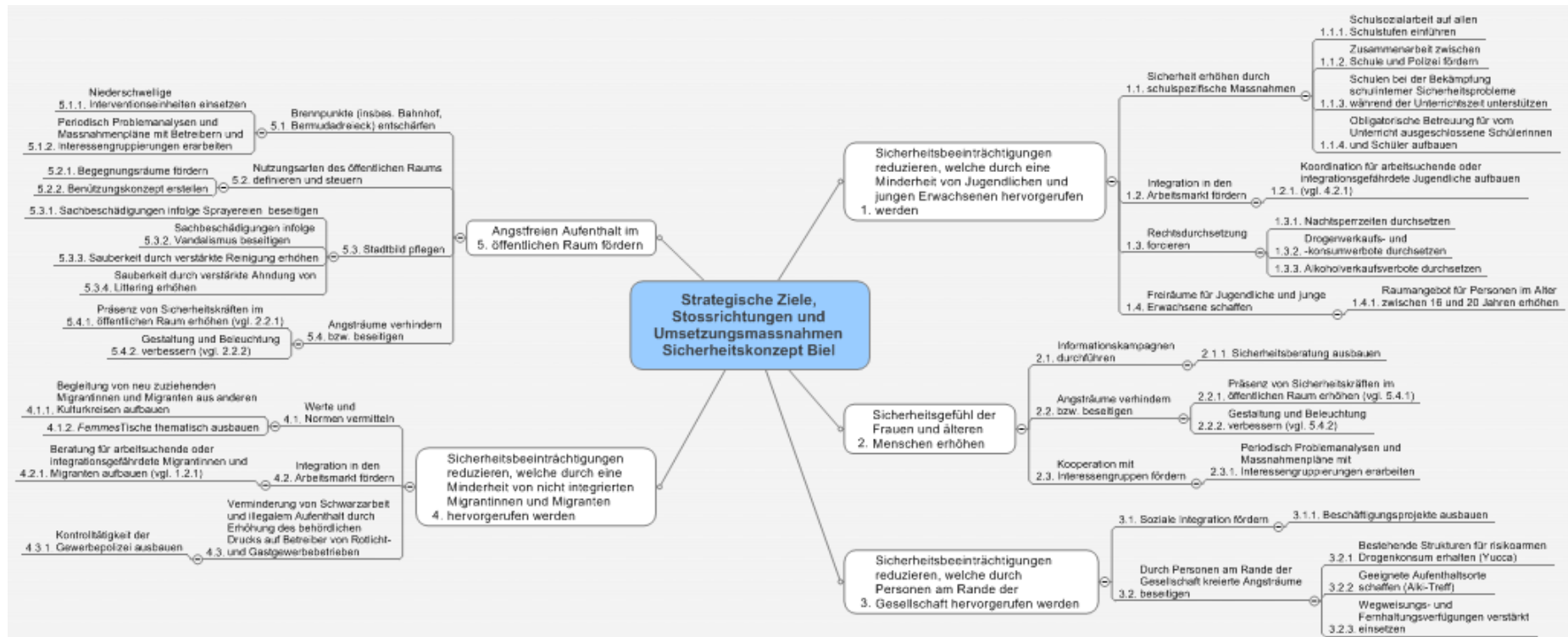
Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 3 (S. 33)

Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 4 (S. 38)

Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 5 (S. 43)

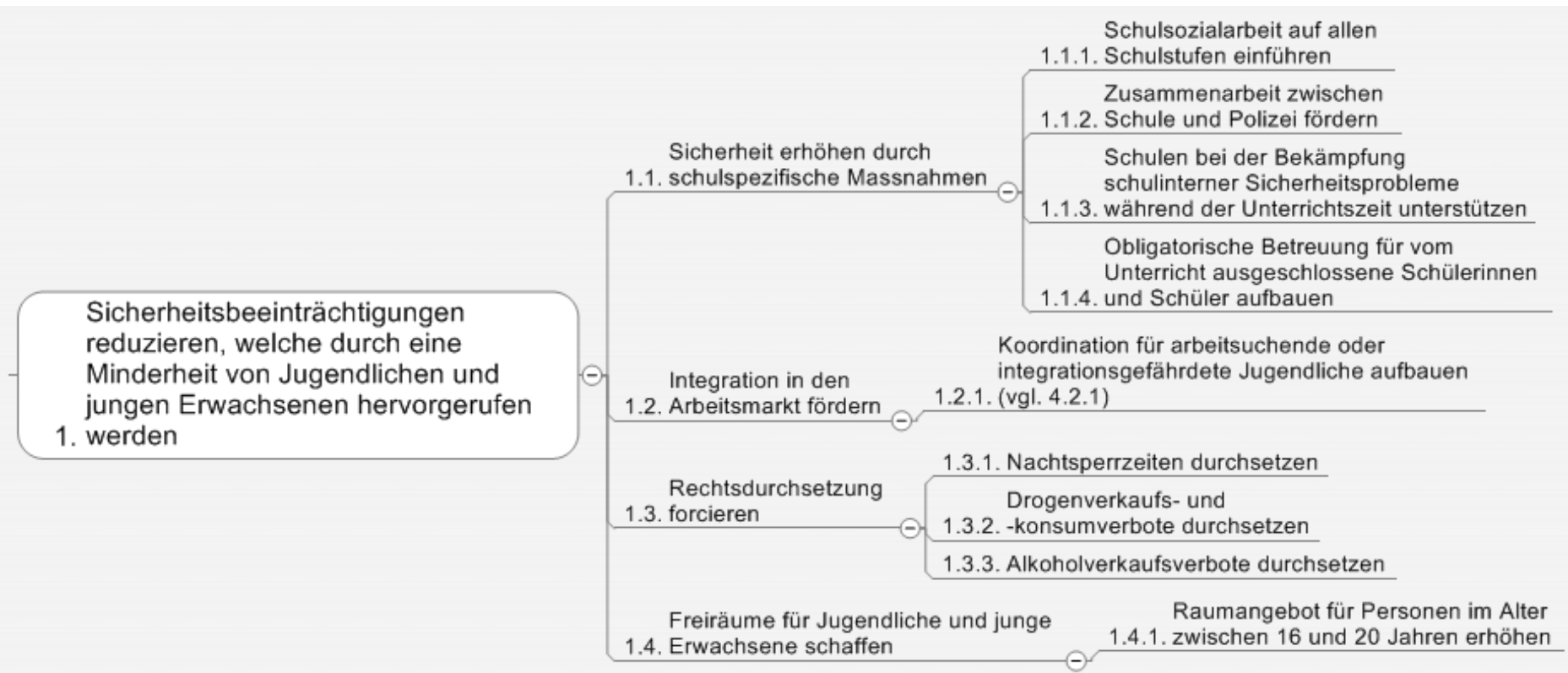
Übersicht Massnahmenpläne

Die Umsetzung der Sicherheitsstrategie erfolgt in Form von insgesamt 31 Massnahmenplänen. Sie ist directionsübergreifend angelegt und erfordert zudem eine enge Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Stellen. Die Massnahmenpläne sind sowohl präventiv als auch repressiv ausgerichtet und zeitlich gestaffelt.



Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 1

Das strategische Ziel „Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden“ basiert auf 4 Stossrichtungen (Schule, Arbeitsmarkt, Rechtsdurchsetzung und Freiräume) mit insgesamt 9 Massnahmenplänen.



Massnahmenplan Nr. 1.1.1

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.1 Sicherheit erhöhen durch schulspezifische Massnahmen
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.1.1. Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen einführen (vgl. auch Schwerpunkte Nr. 28)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Früherkennung von sozialen Schwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen - Frühzeitige Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten - Verbesserung des Schul- und Lernklimas
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Adressaten und Austauschpartnern (Schülerinnen, Lehrkräfte, Sozialarbeit, EB, Jugendarbeit, Abteilung Erwachsenen- und Jugendschutz, regionales Schulinspektorat usw.) - Betreuung des Schülerraumes - Bearbeitung von Brennpunkten in der Schule - Triagefunktion <p>Der Stadtrat hat am 17. Oktober 2007 das Konzept genehmigt und 4.2 Stellen bewilligt.</p>
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Jährliche Kosten: CHF 400'000 (Oberstufen: CHF 295'000, Unterstufen: CHF 105'000)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Schule & Sport, J+F), Schulleitungen. Zusammenarbeit mit ED mit dem Ziel der kantonalen Finanzierung der Massnahme.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Oberstufen: Hoch. Je früher die Massnahmen einsetzen, desto geringer sind die Folgekosten. Unterstufen: Hoch, mittel, tief (abhängig von den sozialräumlichen Verhältnissen)

Massnahmenplan Nr. 1.1.2

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.1 Sicherheit erhöhen durch schulspezifische Massnahmen
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.1.2. Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei fördern
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Umfassende und frühe Erkennung und Lösung von bestehenden Sicherheitsproblemen in den/um die Schulen durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Einsetzen von speziell ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen der Stadt- und Kantonspolizei- Einsetzen von Ansprechpersonen in den Schulen (Schulleitung, Hauswarte etc.)- Gemeinsame Erarbeitung der notwendigen Strukturen seitens der Polizei und der Schulen sowie einer detaillierten Vorgehensweise bezüglich Verbesserung der Kooperation, Früherkennung von Problemen und Lösungsfindung.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Jährliche Kosten: CHF 100'000 für Einsatz privater Sicherheitsdienst. Der Zusatzaufwand der Polizei im Umfang von 2 PE ist kostenneutral, da im Rahmen der Schwergewichtsbildung abgedeckt.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Polizei) und BSKD in Zusammenarbeit mit Schulleitungen unter Einbezug der Schulkommissionen und Schule und Sport.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Probleme an den Schulen nehmen zu.

Massnahmenplan Nr. 1.1.3

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.1 Sicherheit erhöhen durch schulspezifische Massnahmen
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.1.3 Schulen bei der Bekämpfung schulinterner Sicherheitsprobleme während der Unterrichtszeit unterstützen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Stärkung der Kompetenz der Schulen im Umgang mit auffälligem Verhalten und mit Sicherheitsproblemen aufgrund klarer Zuständigkeiten, erhöhter Handlungskompetenz und gezieltem Einsatz der verfügbaren Ressourcen
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Zuständigkeiten Lehrpersonen/Schulleitungen/Schulkommissionen sowie weiterer Beteiligter (z. B. Spezialunterricht, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Mitarbeitende Horte) zwecks Senkung Reibungsverluste und Steigerung von Effizienz und Effektivität - Konsequente Schulentwicklung zum Thema auffälliges Verhalten, Gewalt und Sicherheit unter Einbezug der Elternräte, der Schulsozialarbeit, der kant. Erziehungsberatung und des Schulinspektorats (Entwicklung von schulspezifischer Haltung, Strategien, Massnahmenpaketen, Verhaltensweisen, Einführung Verhaltenskodex etc.)
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Kostenneutral, da im Rahmen der laufenden Rechnung abgedeckt.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Schule+Sport) unter Einbezug der Schulleitungen und -kommissionen
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch (da verschiedene Schulleitungen Gewaltsituation als zunehmend unhaltbar beurteilen)

Massnahmenplan Nr. 1.1.4

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.1 Sicherheit erhöhen durch schulspezifische Massnahmen
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.1.4 Obligatorische Betreuung für vom Unterricht ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler aufbauen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Erhöhung der schulinternen Sicherheit durch sinnvollere Nutzung des Instruments „Schulabschluss“ gemäss Art. 28 Volksschulgesetz; Verringerung des Risikos der Störung der öffentlichen Sicherheit durch vom Unterricht ausgeschlossene SchülerInnen,
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Konzepts zur Schaffung bzw. Anpassung bestehender sozialpädagogischer Betreuungsstrukturen mit Obligatorium (Angebot, Strukturen, notwendige Zuweisungsprozesse, Kosten etc.) - Definition eines Vorgehens, welches den rechtlichen Anforderungen entspricht - Durchführung eines Pilotprojekts während 2-3 Jahren (in Zusammenarbeit mit Kanton) - Auswertung Pilotprojekt und definitiver Entscheid
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Einmalige Kosten bis Abschluss Pilotprojekt: CHF 100'000 (evtl. Kostenbeteiligung Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs für Lehrerbessoldung oder des Sozialhilfegesetzes) Jährliche Kosten: Erst nach Pilotprojekt abschätzbar (Ziel: Aufgabenübertragung an Kanton)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Schule+Sport, Jugend- und Erwachsenenschutz) in Zusammenarbeit mit ERZ oder GEF
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch (da von Schulleitungen als dringend erachtet)

Massnahmenplan Nr. 1.2.1

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.2 Integration in den Arbeitsmarkt fördern
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.2.1 Koordination für arbeitssuchende/integrationsgefährdete Jugendliche aufbauen (vgl. Schwerpunkte 32)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Verbesserte Integration arbeitssuchender oder bzgl. Arbeitsmarkt integrationsgefährdeter Jugendlicher dank Vernetzung der bestehenden Angebote aus Wirtschaft, Bildung und Finanzen. Diese kennen die Werte und Normen der Arbeitswelt. Reduktion der Anzahl arbeitsloser Jugendlicher.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Bedarfs- und Nachfrageanalyse betreffend: <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der konkreten Angebote aus Wirtschaft (Lehrstellen, Attestplätze, Berufsmaturitätspraktikumsstellen, Praktikumsstellen, Berufstrainingsplätze), Bildung (arbeitsmarktliche Bildungsangebote wie Motivationssemester, Vormotivationssemester, Kontakte zu Berufsberatungen) und Finanzen (Vermittlung von Finanzhilfen wie Stipendien, Darlehen, Fondbeihilfen). • Ausarbeitung eines konkreten Vorgehensvorschlages zur Verminderung der Anzahl junger Sozialhilfebeziehender - Anschliessend Umsetzungsentscheid. <p>Der Stadtrat hat am 17.10.07 das Konzept "Stärkere Dynamik in der sozialen Arbeit" genehmigt.</p>
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Im Jahr 2008 CHF 473'000 später CHF 616'800; Finanzierung über Spezialfinanzierung Arbeitsbeschaffung (Stadtratsbeschluss vom xx). Zusätzlich wurden CHF 425'500 für 3.5 Stellen provisorisch bewilligt.
Verantwortliche Stelle,	BSK
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel, gestützt auf Motion Peter Isler vom 23.6.2004 (als Postulat überwiesen). Negative Auswirkungen jugendlicher Arbeitsloser auf objektive und subjektive Sicherheit ist hoch.

Massnahmenplan Nr. 1.3.1

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.3 Rechtsdurchsetzung forcieren
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.3.1. Nachsperrzeiten durchsetzen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Die im städtischen Polizeireglement enthaltene Regelung, wonach Jugendliche unter 16 Jahren nach 22.00 Uhr (Sommer) bzw. nach 21.00 Uhr (Winter) nicht mehr in der Stadt herumschwärmen dürfen, wird gezielt betreffend Jugendlichen unter 14 Jahren durchgesetzt. Damit kann die Anzahl Übergriffe auf und von Jugendlichen vermindert werden.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der beschriebenen Problematik durch Information.- Verstärkte Durchsetzung der Regelung durch die Polizei inkl. Anzeigeerhebung gegen die verantwortlichen Personen, welche damit verstärkt in die Verantwortung genommen werden.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none">- Jährliche Kosten für regelmässige Informationskampagnen: CHF 5'000.- Ansonsten kostenneutral, da im Rahmen der abteilungsinternen Schwergewichtsbildung abgedeckt
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Polizei) in Zusammenarbeit mit Präsidialstab (Kommunikation) und BSK (Jugend und Freizeit)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Anzahl Verstösse nimmt markant zu und es handelt sich um eine einfach zu realisierende Massnahme mit relativ grosser Wirkung.

Massnahmenplan Nr. 1.3.2

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.3 Rechtsdurchsetzung forcieren
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.3.2. Drogenverkaufs- und Konsumverbote durchsetzen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Der Verkauf und Konsum von illegalen Drogen im öffentlichen Raum wird durch verstärkte polizeiliche Massnahmen weiter eingeschränkt.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von niederschwelligen Interventionseinheiten (keine Polizisten) mit dem Schwerpunkt "Drogenkonsum". - Schwerpunktbildung seitens der uniformierten Polizei im Bereich Bekämpfung des Drogenverkaufs (Aktion Schneeball etc.). - Personelle Verstärkung der entsprechenden Spezialeinheiten der Polizei (Schwerpunkt Drogenverkauf).
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Kosten für niederschwellige Interventionseinheit: CHF 300'000 (3 PE) - Jährliche Kosten für Verstärkung polizeiliche Spezialeinheit: CHF 135'000 (1 PE) Bestandteil Abgeltung an Kanton für Leistungseinkauf (Ressourcenvertrag)
Verantwortliche Stelle, Mitarbeitende Stellen	Sicherheitsdirektion
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Niederschwellige Interventionseinheit: Hoch. Der Verkauf und Konsum von illegalen Drogen im öffentlichen Raum nimmt weiter zu. - Aufstockung Spezialeinheit: Tief.

Massnahmenplan Nr. 1.3.3

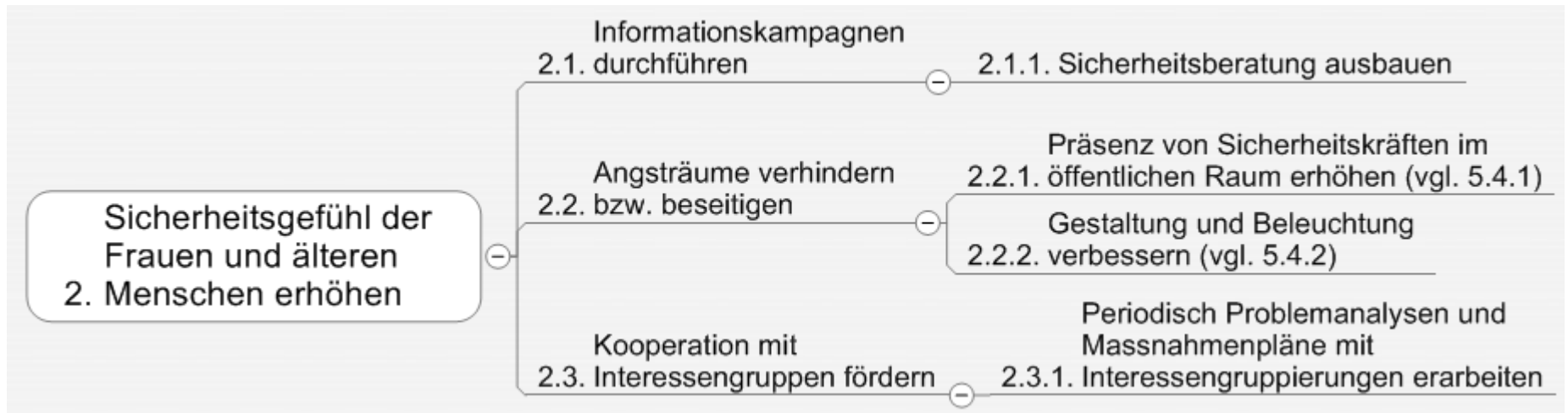
Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.3 Rechtsdurchsetzung forcieren
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.3.3. Alkoholverkaufsverbote durchsetzen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Verhinderung des Verkaufs von Alkohol an unter 16-Jährige bzw. von hartem Alkohol an Unmündige durch vermehrte Kontrollen und strenge Ahndung von Verstössen
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Verstärkung der Kontrollen der Gewerbe Polizei in allen Verkaufsgeschäften und bei Anlässen.- Strenge Ahndung von Verstössen (konsequentes Anzeigen erheben).- Regelmässige Informationskampagnen bei den Betroffenen und in der Öffentlichkeit.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none">- Jährliche Kosten für regelmässige Informationskampagnen: CHF 5'000.- Ansonsten kostenneutral, da im Rahmen der abteilungsinternen Schwergewichtsbildung abgedeckt
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Polizei) in Zusammenarbeit mit Präsidialstab (Kommunikation) und Fachstellen (Blaues Kreuz etc.)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Verstösse sind zahlreich und der Alkoholkonsum bei Unmündigen ist massiv im Steigen begriffen.

Massnahmenplan Nr. 1.4.1

Strategisches Ziel	1. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	1.4 Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen
Massnahmenplan inkl. Nr.	1.4.1 Raumangebot für Personen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren erhöhen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Verringerung des Risikos der Störung der öffentlichen Sicherheit durch „herumhängende“ Jugendliche u. junge Erwachsene ohne geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten während der Freizeit
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Anpassung des bestehenden Konzepts „Jugendräume“- Miete von geeigneten Räumlichkeiten durch Schule+Sport (Schule+Sport übernimmt Verantwortung gegenüber Liegenschaftsbesitzern)- Schule+Sport stellt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur Verfügung und begleitet diese (regelmässige Besuche zur Sicherstellung der Einhaltung der Benutzungsregeln).
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Jährliche Kosten: CHF 20'000 (Jahresmiete für 5 Räume). Personalkosten im Rahmen des vorhandenen Budgets.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Schule+Sport) in Zusammenarbeit mit Contact Netz (Streetwork)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch (Nachfrage nach geeigneten Räumen von Seiten Jugendlicher und junger Erwachsener ist seit Jahren hoch)

Massnahmenpläne zum strat. Ziel Nr. 2

Das strategische Ziel „Sicherheitsgefühle der Frauen und älteren Menschen erhöhen“ basiert auf 3 Stossrichtungen (Information, Angsträume, Kooperation) mit insgesamt 4 Massnahmenplänen.



Massnahmenplan Nr. 2.1.1

Strategisches Ziel	2. Sicherheitsgefühl der Frauen und älteren Menschen erhöhen
Strat. Stossrichtung	2.1 Informationskampagnen durchführen
Massnahmenplan inkl. Nr.	2.1.1. Sicherheitsberatung ausbauen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Das Sicherheitsgefühl der Zielgruppen wird durch verstärkte Beratung und Aufklärung erhöht
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Definieren einer Ansprechstelle innerhalb der Stadtverwaltung (Sicherheitsdelegierter)- Bekanntgabe der Ansprechstelle an eine breite Öffentlichkeit.- Erstellen und Verteilen von Informationsmaterial zum Thema Sicherheit für Frauen und ältere Menschen.- Vorträge bei Institutionen und Organisationen der definierten Zielgruppen halten.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none">- Jährliche Kosten für Informationsmaterial: CHF 10'000.- Ansonsten kostenneutral, da im Pflichtenheft des Sicherheitsdelegierten enthalten
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Sicherheitsdelegierter) in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Zielgruppen ist gemäss Erkenntnissen aus der Ist-Analyse tief und das Informationsbedürfnis hoch.

Massnahmenplan Nr. 2.2.1

Strategisches Ziel	2. Sicherheitsgefühl der Frauen und älteren Menschen erhöhen
Strat. Stossrichtung	2.2 Angsträume verhindern bzw. beseitigen
Massnahmenplan inkl. Nr.	2.2.1. Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum erhöhen (identisch mit Nr. 5.4.1)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens und Reduktion von Delikten durch erhöhte Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Erhöhung der Patrouillentätigkeit der Polizei unter besonderer Berücksichtigung von Fusspatrouillen- Einsatz von niederschweligen Interventionseinheiten (keine Polizeiangehörigen), welche patrouillieren und intervenieren (nicht in erster Linie repressiv, sondern präventiv).
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none">- Jährliche Kosten für zusätzliche Polizeipatrouillen: CHF 270'000 (2 PE) Bestandteil Abgeltung an Kanton für Leistungseinkauf (Ressourcenvertrag)- Jährliche Kosten für niederschwellige Interventionseinheit: CHF 300'000 (3 PE) (Kosten bereits in Nr. 1.3.2 enthalten)
Verantwortliche Stelle, Mitarbeitende Stellen	SID (Polizei)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Ist-Analyse hat ein klares Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr sichtbarer Präsenz von Sicherheitskräften aufgezeigt.

Massnahmenplan Nr. 2.2.2.

Strategisches Ziel	2. Sicherheitsgefühl der Frauen und älteren Menschen erhöhen
Strat. Stossrichtung	2.2. Angsträume verhindern bzw. beseitigen
Massnahmenplan inkl. Nr.	2.2.2. Gestaltung und Beleuchtung verbessern (identisch mit Nr. 5.4.2)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Beseitigen und Verhindern von Angsträumen durch gestalterische und beleuchtungstechnische Massnahmen
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen der wichtigsten Angsträume durch Umsetzen der Studie Vollmer/Hofer und Auswertung der bisherigen Ergebnisse - Verwaltungsinterne Umsetzung der Erkenntnisse in Gestaltungsvorschläge und Beleuchtungskonzepte - Realisierung von jährlich ein bis zwei Massnahmen
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	- Kosten Investitionsrechnung für Realisierung konkreter Projekte: CHF 500'000 (CHF 50'000 jährlich während 10 Jahren)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BAU (Stadtplanung) unter Mitarbeit von Infrastruktur, ESB, Polizei
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	- Hoch bis mittel, da Gestaltung und Beleuchtung einen starken Einfluss auf die Entstehung von Angsträumen haben.

Massnahmenplan Nr. 2.3.1

Strategisches Ziel	2. Sicherheitsgefühl der Frauen und älteren Menschen erhöhen
Strat. Stossrichtung	2.3 Kooperation mit Interessengruppen fördern
Massnahmenplan inkl. Nr.	2.3.1. Periodisch Problemanalysen und Massnahmenpläne mit Interessengruppen erarbeiten
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Das subjektive Sicherheitsempfinden der Zielgruppen verbessert sich dank optimaler Ausrichtung der Massnahmen auf ihre Bedürfnisse
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Errichten einer Plattform zur Herstellung von regelmässigen Kontakten zu Institutionen und Vertretungen der Interessengruppen.- Gemeinsames Analysieren der Lage und Zusammentragen von Massnahmenvorschlägen- Massnahmenumsetzung in Koordination mit Interessengruppen
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Kostenneutral, da im Pflichtenheft des Sicherheitsdelegierten enthalten
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Sicherheitsdelegierter)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die optimale Ausrichtung an Zielgruppenbedürfnissen stellt einen effizienten Mitteleinsatz sicher.

Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 3

Das strategische Ziel „Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden“ basiert auf 2 Stossrichtungen (Integration, Angsträume) mit insgesamt 4 Massnahmenplänen.



Massnahmenplan Nr. 3.1.1

Strategisches Ziel	3. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	3.1 Soziale Integration fördern
Massnahmenplan inkl. Nr.	3.1.1. Beschäftigungsprojekte ausbauen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Durch Anbieten einer Tagesstruktur die soziale Kompetenz erhalten und dadurch Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum einschränken bzw. weiteres Abgleiten verhindern
Geplante Massnahmen	Ausbau der Beschäftigungsprogramme für soziale Integration durch finanzielle Unterstützung an Contact Netz für niederschwellige Programmangebote.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none">- Jährliche Kosten: Finanzielle Unterstützung an Contact Netz von heute CHF 10'000 erhöhen und an klaren Leistungsauftrag binden- Entschädigungen an Personen am Rande der Gesellschaft sind über Sozialhilfe (Integrationspauschalen) möglich.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Abteilung Soziales) in Zusammenarbeit mit Contact Netz.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Die Nachfrage ist höher als die bereits bestehenden Angebote.

Massnahmenplan Nr. 3.2.1

Strategisches Ziel	3. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	3.2 Durch Personen am Rande der Gesellschaft kreierte Angsträume beseitigen
Massnahmenplan inkl. Nr.	3.2.1. Bestehende Strukturen für risikoarmen Drogenkonsum (Yucca) erhalten
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Akzeptanz des bestehenden Zentrums Yucca in der Öffentlichkeit erhöhen, indem Konsumenten den öffentlichen Raum im Umkreis von Yucca respektieren
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Massnahmenpaket zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Umkreis des bestehenden Zentrums Yucca / Cactus ausarbeiten- Massnahmenpaket umsetzen
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Jährliche Kosten: CHF 100'000 (falls Securitas-Einsatz). Finanzierung erfolgt durch die Projektträgerschaft.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK in Zusammenarbeit mit SID (Polizei)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Störung der öffentlichen Ordnung im Umkreis von Yucca nimmt zu und dadurch sinkt die Akzeptanz des Zentrums in der Öffentlichkeit.

Massnahmenplan Nr. 3.2.2

Strategisches Ziel	3. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	3.2 Durch Personen am Rande der Gesellschaft kreierte Angsträume beseitigen
Massnahmenplan inkl. Nr.	3.2.2. Geeignete Aufenthaltsorte schaffen (Alki Treff)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Die Störung der öffentlichen Ordnung wird reduziert durch die Festlegung definitiver Aufenthaltsorte für Personen am Rande der Gesellschaft (Alki-Treff)
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt legt einen definitiven Aufenthaltsort (definitiver Alki-Treff) fest - Personen am Rande der Gesellschaft werden durch Sozialarbeiter (evtl. in Zusammenarbeit mit niederschwelligen Interventionseinheiten) in geeigneter Form betreut - Personen am Rande der Gesellschaft können nötigenfalls durch polizeiliche Massnahmen aus dem öffentlichen Raum weggewiesen werden
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Kosten: CHF 10'000 (Einrichtung Alki-Treff an einem neuen Ort) - Jährliche Kosten: Keine zusätzlichen Kosten, da Betreuung im bisherigen Umfang weiter geführt wird (Kosten niederschwellige Interventionseinheiten sind bereits in 1.3.2 enthalten)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK in Zusammenarbeit mit BAU
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Heutiger Alki-Treff muss ca. 2008 der städtebaulichen Entwicklung weichen.

Massnahmenplan Nr. 3.2.3

Strategisches Ziel	3. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	3.2 Durch Personen am Rande der Gesellschaft kreierte Angsträume beseitigen
Massnahmenplan inkl. Nr.	3.2.3. Wegweisungs- und Fernhalteverfügungen verstärkt einsetzen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Die öffentliche Ordnung beeinträchtigende Ansammlungen von Personen am Rande der Gesellschaft werden durch Wegweisungs- und Fernhalteverfügungen minimiert und der Drogenhandel und -konsum massiv eingeschränkt.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Neugestaltung des polizeilichen Konzepts zur Anwendung der Wegweisungs-gesetzgebung im kantonalen Polizeigesetz- Umsetzung des neuen Konzepts
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Kostenneutral, da im Rahmen der Schwergewichtsbildung abgedeckt.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Polizei)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Szene der Personen am Rande der Gesellschaft ist in Ausdehnung begriffen.

Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 4

Das strategische Ziel „Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden“ basiert auf 3 Stossrichtungen (Werte und Normen, Arbeitsmarkt und Rechtsdurchsetzung) mit insgesamt 4 Massnahmenplänen.

Begleitung von neu zuziehenden
Migrantinnen und Migranten aus anderen
4.1.1. Kulturkreisen aufbauen

4.1.2. FemmesTische thematisch ausbauen

Werte und
4.1. Normen vermitteln

Beratung für arbeitssuchende oder
integrationsgefährdete Migrantinnen und
4.2.1. Migranten aufbauen (vgl. 1.2.1)

Integration in den
4.2. Arbeitsmarkt fördern

Kontrolltätigkeit der
4.3.1. Gewerbepolizei ausbauen

Verminderung von Schwarzarbeit
und illegalem Aufenthalt durch
Erhöhung des behördlichen
Drucks auf Betreiber von Rotlicht-
und Gastgewerbebetrieben
4.3.

Sicherheitsbeeinträchtigungen
reduzieren, welche durch eine
Minderheit von nicht integrierten
Migrantinnen und Migranten
4. hervorgerufen werden

Massnahmenplan Nr. 4.1.1

Strategisches Ziel	4. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	4.1 Werte und Normen vermitteln
Massnahmenplan inkl. Nr.	4.1.1 Begleitung von neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten aus anderen Kulturkreisen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Normen und Werte der Stadt Biel sind bekannt und werden respektiert. Der Wille zur Integration wird dadurch unterstützt.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Begleitung und Erstinformation von fremdsprachigen Neuzuziehenden durch gut integrierte Migrantinnen und Migranten (Vermittlung von Umgangsformen "does and don't", bei Bedarf Zuweisung an Beratungsstellen und somit Früherfassung und Intervention möglich)- Gezielt Migrationsspezifische Informationsbroschüren zu relevanten Themen erstellen und verteilen
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none">- Jährliche Kosten: CHF 15'000
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Integrationsbeauftragte(r))
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Frühzeitige Intervention/Information vermindert Folgekosten.

Massnahmenplan Nr. 4.1.2

Strategisches Ziel	4. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	4.1 Werte und Normen vermitteln
Massnahmenplan inkl. Nr.	4.1.2 <i>FemmesTISCHE</i> für Migrantinnen thematisch ausbauen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Reduktion von Gewalt durch Erweiterung der bestehenden <i>FemmesTische</i> für Migrantinnen um sicherheitsspezifische Themen (Bisherige Themen der <i>FemmesTische</i> : Bereits länger in Biel ansässige Migrantinnen setzen sich im niederschweligen Rahmen mit Erziehungsfragen und Themen der breiten Gesundheitsförderung auseinander)
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von Moderatorinnen aus verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen - Durchführung von FT-Runden (Mittels Video wird ein Thema eingeführt, Moderatorin leitet innerhalb ethnischer Gruppe die Diskussion in der eigenen Sprache. Vorhandene Ressourcen werden gefördert/ Empowerment-Ansatz) - Ergänzende Abgabe von Informationsmaterial.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	- Jährliche Kosten: CHF 30'000 (deutsch und französisch).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Integrationsbeauftragte(r)) in Zusammenarbeit mit effe und externen FachreferentInnen (beges, Contact, Mütterberatung etc.)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Wirkung der Massnahme ist dank niederschwelligem Zugang, hohem Multiplikatoreneffekt und Vorbildrolle der FT-Moderatorinnen hoch.

Massnahmenplan Nr. 4.2.1

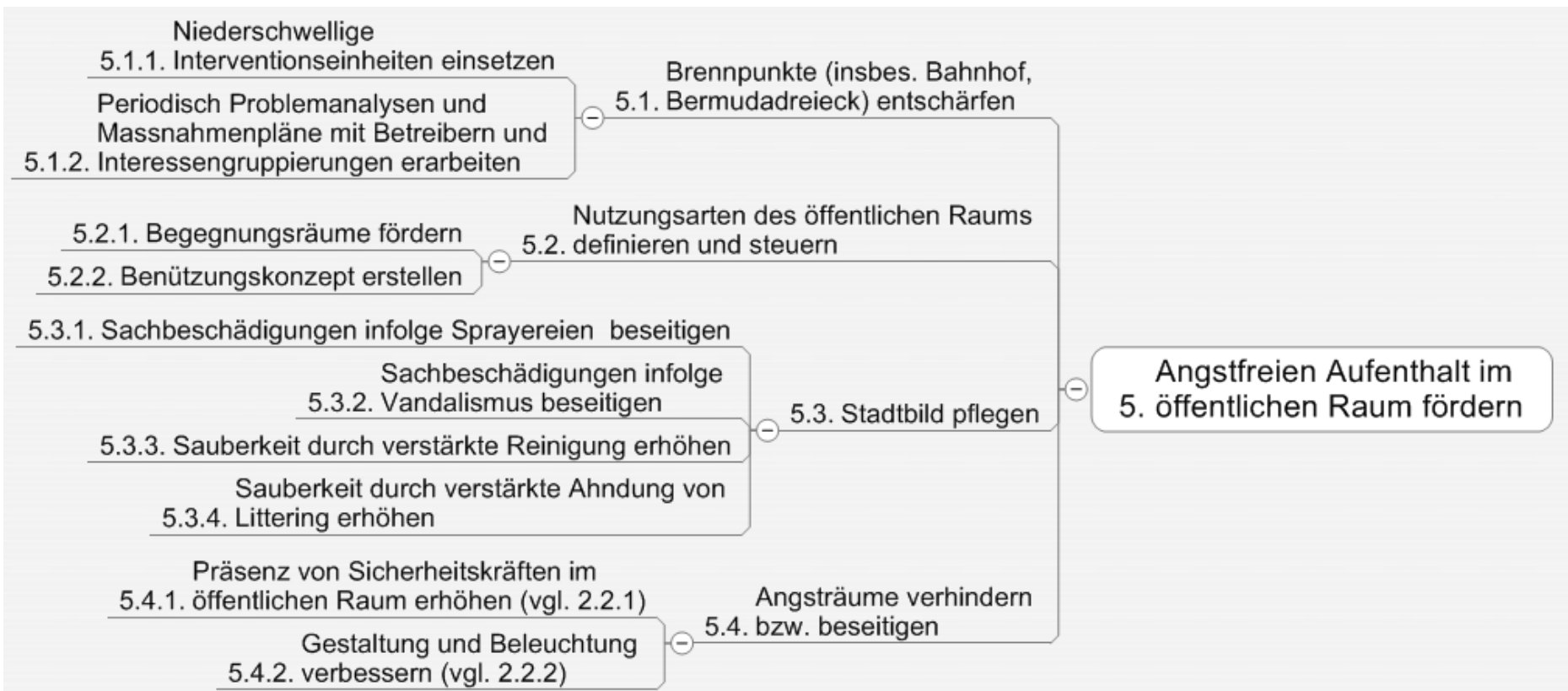
Strategisches Ziel	4. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	4.2 Integration in den Arbeitsmarkt fördern
Massnahmenplan inkl. Nr.	4.2.1 Beratung für arbeitssuchende oder integrationsgefährdete Migrantinnen und Migranten aufbauen (vgl. Nr. 1.2.1)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Verbesserte Integration von insbesondere jungen arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt dank Vernetzung der bestehenden Angebote aus Wirtschaft, Bildung und Finanzen. Diese kennen die Werte und Normen der Arbeitswelt und beherrschen die Landessprache deutsch oder französisch. Reduktion der Anzahl arbeitsloser Jugendlicher.
Geplante Massnahmen	Spezielle Beratung für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten (vgl. Nr. 1.2.1): Koordination und Zuweisung zu den bestehenden Bildungsangeboten wie Sprachangebote in Multimondo, Volkshochschule, sowie zu den Vormotivationssemestern und Motivationssemestern der Stiftung GAD in Biel (BECO/GEF Angebote) und soziale Integration über Beschäftigungsprogrammangebote
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Kosten für Bedarfsanalyse: CHF 30'000 (Kosten bereits in Nr. 1.2.1 enthalten) - Jährliche Kosten erst nach Bedarfsanalyse abschätzbar
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BSK (Abteilung Soziales, Integrationsbeauftragte) in Zusammenarbeit mit BIZ, Kompetenzzentrum Integration etc.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Die negativen Auswirkungen jugendlicher Arbeitsloser (mit Migrationshintergrund) auf die objektive Sicherheit und das subjektives Sicherheitsempfinden sind hoch.

Massnahmenplan Nr. 4.3.1

Strategisches Ziel	4. Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden
Strat. Stossrichtung	4.3 Verminderung von Schwarzarbeit und illegalem Aufenthalt durch Erhöhung des behördlichen Drucks auf Betreiber von Rotlicht- und Gastgewerbebetrieben
Massnahmenplan inkl. Nr.	4.3.1 Kontrolltätigkeit der Gewerbepolizei ausbauen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Verringerte Anzahl illegaler Personen und Schwarzarbeitender, geschrumpftes Rotlichtmilieu und dadurch Reduktion der damit im Zusammenhang stehenden negativen Begleiterscheinungen
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Reduktion der Anzahl Betriebe mit Rotlichtcharakter bspw. durch raumplanerische Massnahmen- Verstärkung der gewerbepolizeilichen Kontrollen in Rotlichtmilieu, Gastgewerbe und Bau in Ergänzung zur Regelung im Ressourcenvertrag (akzessorische Tätigkeit der Gewerbepolizei)
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Kostenneutral, da im Rahmen der abteilungsinternen Schwergewichtsbildung abgedeckt.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Polizei)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Anzahl der in Biel begangenen ANAG-Delikte ist hoch und das Rotlichtgewerbe stark verbreitet.

Massnahmenpläne zum strategischen Ziel Nr. 5

Das strategische Ziel „Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern“ basiert auf 4 Stossrichtungen (Brennpunkte, Nutzungsarten, Stadtbild, Angsträume) mit insgesamt 10 Massnahmenplänen.



Massnahmenplan Nr. 5.1.1

Strategisches Ziel	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.1 Brennpunkte (insbes. Bahnhof und Bermudadreieck) entschärfen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.1.1. Niederschwellige Interventionseinheiten einsetzen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Brennpunkte sind dank deeskalierender Wirkung niederschwelliger Interventionseinheiten entschärft
Geplante Massnahmen	In Ergänzung zu den bereits bestehenden Polizeipatrouillen Einführung von niederschwelligen Interventionseinheiten (keine Polizeiangehörige), welche patrouillieren und intervenieren (nicht in erster Linie repressiv, sondern präventiv)
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Jährliche Kosten für niederschwellige Interventionseinheit: CHF 300'000 (3 PE) (Kosten bereits in Nr. 1.3.2 enthalten)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Polizei) in Zusammenarbeit mit BSK
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Gemäss Erkenntnissen aus der Ist-Analyse besteht ein hohes Bedürfnis der Bevölkerung nach Reduktion von Brennpunkten.

Massnahmenplan Nr. 5.1.2

Strategisches Ziel	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.1 Brennpunkte (insbes. Bahnhof und Bermudadreieck) entschärfen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.1.2 Periodisch Problemanalysen und Massnahmenpläne mit Betreibern und Interessengruppen erarbeiten
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Das subjektive Sicherheitsempfinden der Zielgruppen verbessert sich dank optimaler Ausrichtung der Massnahmen auf ihre Bedürfnisse
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Errichten einer Plattform zur Herstellung von regelmässigen Kontakten zu Betreibern und Vertretungen der Interessengruppen- Gemeinsame Problemanalyse und Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Kostenneutral, da im Pflichtenheft des Sicherheitsdelegierten enthalten.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Sicherheitsdelegierter)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die optimale Ausrichtung an Zielgruppenbedürfnissen stellt einen effizienten Mitteleinsatz sicher.

Massnahmenplan Nr. 5.2.1

Strategisches Ziel	5. Angstreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.2. Nutzungsarten des öffentlichen Raumes definieren und steuern
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.2.1 Begegnungsräume fördern (Aufenthalt, Bewegung, Spiel, Sport, Kultur) (vgl. Schwerpunkte 2)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Das Entstehen von Angsträumen wird verhindert, indem der öffentliche Raum vielseitig und von allen Bevölkerungsgruppen genutzt wird.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtstädtisches Nutzungskonzept der öffentlichen Räume - Umsetzung in Entwürfe, Priorisierung - Projektausarbeitung - Realisierung (jährlich ein Projekt pro Quartier) - Betrieb und Unterhalt
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten laufende Rechnung für Konzept im Rahmen des Projekts „Quartieraufwertungsmassnahmen“ (bewilligter Kredit) - Kosten Investitionsrechnung für Konzept: CHF 100'000 - Kosten Investitionsrechnung für Realisierung konkreter Projekte: CHF 5 Mio. (CHF 500'000 jährlich während 10 Jahren) - Betrieb und Unterhalt im Rahmen der laufenden Rechnung abgedeckt
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BAU (Stadtplanung) unter Mitarbeit von Infrastruktur und BSK (Kultur, Sport, Schule)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonzept, Entwürfe und Priorisierung: Hoch. Vielseitige und durchmischte Nutzung von Räumen verhindert die Entstehung von Angsträumen. - Projekt und Realisierung: Mittel

Massnahmenplan Nr. 5.2.2

Strategisches Ziel	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.2. Nutzungsarten des öffentlichen Raumes definieren und steuern
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.2.2 Benützungskonzept erstellen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Mittels Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts für die Benützung des öffentlichen Raumes (im Rahmen des Nutzungskonzepts aus Nr. 5.2.1) die Grundlage schaffen für einen bestimmungsgemässen und gemeinverträglichen Gebrauch des öffentlichen Raums. Dies trägt dazu bei, dass eine übermässige Nutzung des Raums und damit übermässige Beeinträchtigungen der Bevölkerung verhindert werden können
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Regelung der Benützung des öffentlichen Raums in Biel.- Umsetzung durch sämtliche beteiligten Stellen der Stadtverwaltung.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Kostenneutral, da intern erarbeitet
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Präsidialstab in Zusammenarbeit mit BAU und Polizei
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Belastung des öffentlichen Raumes nimmt zu.

Massnahmenplan Nr. 5.3.1

Strategisches Ziel	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.3 Stadtbild pflegen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.1 Sachbeschädigungen infolge Sprayereien beseitigen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Das subjektive Sicherheitsempfinden wird durch das saubere Erscheinungsbild der Stadt verbessert. - Die saubere Umgebung erhöht die Hemmschwelle zur allgemeinen Verunreinigung.
Geplante Massnahmen	<p>Projekt IMAGE PLUS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Gebäude: Sprayereien werden sofort entfernt und es wird konsequent Strafanzeige eingereicht. - Private Gebäude: Die Eigentümer werden bei der Erstreinigung mit städtischen finanziellen Beiträgen unterstützt. Die Auszahlung ist an eine Verpflichtung zum Abschluss einer Versicherung gebunden. - Flankierende Massnahme: Stadt stellt sog. Sprayerwände zur Verfügung (vgl. 5.2.1) - Zusätzliche Übernahme des mit der Gebäudereinigung und mit der Einreichung der Strafanzeige verbundenen administrativen Aufwandes.
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Entfernung von Sprayereien an Gebäuden über 3 Jahre: CHF 760'000 (Spezialfinanzierung). - Kosten für Reinigung von städtischer Infrastruktur über 3 Jahre: CHF 400'000 (Spezialfinanzierung).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Präsidialstab (Stadtmarketing) unter Einbezug von SID (Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Massnahmen zur Erlangung eines sauberen Stadtbildes haben erhebliche Signalwirkung und beeinflussen das subjektive Sicherheitsempfinden positiv. Vgl. auch Postulat 200550647, Teres Liechti Gertsch, Umgang mit Vandalismus, Schritte dagegen (vom Stadtrat erheblich erklärt am 19.10.2006)

Massnahmenplan Nr. 5.3.2

Strategisches Ziel	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.3 Stadtbild pflegen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.2 Sachbeschädigungen infolge Vandalismus beseitigen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Das subjektive Sicherheitsempfinden wird durch das intakte Erscheinungsbild der Stadt verbessert.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Unverzügliche Meldung von Sachbeschädigungen durch Reinigungsgruppen und Polizeiorgane- Umgehende Beseitigung der Sachbeschädigungen durch die zuständigen Abteilungen der Stadt (Einsatz Werkhöfe, ESB und Infrastruktur (Stadtgärtnerei))
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Kosten Investitionsrechnung: CHF 500'000 (CHF 50'000 jährlich während 10 Jahren)
Verantwortliche Stelle, Mitarbeitende Stellen	BAU (Abteilung Infrastruktur), SID (ESB, Polizei), BSK (Schule und Sport)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Massnahme hat erfahrungsgemäss einen starken Einfluss auf subjektives Sicherheitsempfinden.

Massnahmenplan Nr. 5.3.3

Strategisches Ziel	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.3. Stadtbild pflegen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.3 Sauberkeit durch verstärkte Reinigung erhöhen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Die Innenstadt wird rund um die Uhr möglichst sauber gehalten (sauberes Erscheinungsbild, geleerte Abfalleimer, kein Schmutz und Unrat im öffentlichen Raum)
Geplante Massnahmen	Strassenreinigung intensivieren (insbesondere am Wochenende) durch Aufstockung der Strassenreinigungs-Equipen um 2 PE
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	Jährliche Kosten: CHF 160'000 (2 PE)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BAU (Abt. Infrastruktur)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Das Wegräumen allein genügt nicht, es sind auch repressive (Kontrolle, Busse) und erzieherische Massnahmen notwendig

Massnahmenplan Nr. 5.3.4

Strategisches Ziel	5. Angsfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.3. Stadtbild pflegen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.4 Sauberkeit durch verstärkte Ahndung von Littering erhöhen
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Die Sauberkeit der Innenstadt wird durch Information der Bevölkerung bzgl. korrekte Abfallentsorgung und repressive Massnahmen gegen Littering sicher gestellt. Der freiwillige Beitrag an eine saubere Umgebung soll gefördert werden.
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Informationskampagne über Broschüren, Aktionen etc. (Koordination mit anderen geplanten Massnahmen), Einbezug der Schulbehörden- Gezielte Verfolgung und Ahndung von Littering-Verstössen gemäss kantonaler Ordnungsbussenverordnung (z. B. durch Securitas)
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none">- Einmalige Kosten: CHF 50'000 (Informationskampagne) (Spezialfinanzierung Abfallwesen)- Jährliche Kosten: CHF 100'000 (Spezialfinanzierung Abfallwesen)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BAU (Abteilung Infrastruktur) in Zusammenarbeit mit SID (Polizei) und BSK
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Kombination mit Nr. 5.3.3 wichtig

Massnahmenplan Nr. 5.4.1

Strategisches Ziel	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.4 Angsträume verhindern bzw. beseitigen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.4.1 Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum erhöhen (identisch mit Nr. 2.2.1)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens und Reduktion von Delikten durch erhöhte Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Patrouillentätigkeit der Polizei unter besonderer Berücksichtigung von Fusspatrouillen - Einsatz von niederschweligen Interventionseinheiten (keine Polizeiangehörigen), welche patrouillieren und intervenieren (nicht in erster Linie repressiv, sondern präventiv).
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Kosten für zusätzliche Polizeipatrouillen: CHF 270'000 (2 PE) (Kosten bereits in Nr. 2.2.1 enthalten) - Jährliche Kosten für niederschwellige Interventionseinheit: CHF 300'000 (3 PE) (Kosten bereits in Nr. 1.3.2 enthalten)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	SID (Polizei)
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Ist-Analyse hat ein klares Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr sichtbarer Präsenz von Sicherheitskräften aufgezeigt.

Massnahmenplan Nr. 5.4.2

Strategisches Ziel	5. Angstreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern
Strat. Stossrichtung	5.4 Angsträume verhindern bzw. beseitigen
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.4.2 Gestaltung und Beleuchtung verbessern (identisch mit Nr. 2.2.2)
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Beseitigen und Verhindern von Angsträumen durch gestalterische und beleuchtungstechnische Massnahmen
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Erkennen der wichtigsten Angsträume durch Umsetzen der Studie Vollmer/Hofer und Auswertung der bisherigen Ergebnisse- Verwaltungsinterne Umsetzung der Erkenntnisse in Gestaltungsvorschläge und Beleuchtungskonzepte- Realisierung von jährlich ein bis zwei Massnahmen
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	- Kosten Investitionsrechnung für Realisierung konkreter Projekte: CHF 500'000 (CHF 50'000 jährlich während 10 Jahren) (Kosten bereits in Nr. 2.2.2 enthalten)
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	BAU (Stadtplanung) unter Mitarbeit von Abteilung Hochbau, Infrastruktur, ESB, Polizei
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	- Hoch bis mittel, da Gestaltung und Beleuchtung einen starken Einfluss auf die Entstehung von Angsträumen haben.

Agenda

Zusammenfassung (S. 2)

Strategische Ziele und Stossrichtungen (S. 6)

Massnahmenpläne (S. 15)

Kosten und Finanzierung (S. 54)

Organisatorische Umsetzung (S. 56)

Weiteres Vorgehen (S. 63)

Anträge (S. 67)

Übersicht Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung des gesamten Massnahmenpakets belastet die laufende Rechnung mit CHF 1'985'000 und die Investitionsrechnung mit CHF 6'100'000.

- ▶ Die Kosten für die Umsetzung des Sicherheitskonzepts belaufen sich auf:
 - Einmaliger Aufwand laufende Rechnung: CHF 110'000
 - Wiederkehrender Aufwand laufende Rechnung: CHF 1'985'000
 - Spezialfinanzierung CHF 1'926'000
 - Investitionsrechnung CHF 6'100'000
 - Hinweis: Bei einigen Massnahmen sind die Umsetzungskosten noch nicht abschätzbar.
- ▶ Der gesamte wiederkehrende Aufwand der laufenden Rechnung kann über Synergiegewinne abgedeckt werden:
 - Synergiegewinne aus Police Bern und aus der Reorganisation der SID sowie aus Zusatzerträgen der Kontrolle des rollenden Verkehrs

Die Synergiegewinne fallen erst ab 2009 an. Die Umsetzung der betroffenen Massnahmenpläne ist entsprechend terminiert. Sofern Zusatzerträge aus der Kontrolle des rollenden Verkehrs bereits früher anfallen, kann die Umsetzung einzelner Massnahmen vorgezogen werden. Die detaillierte Kostendarstellung findet sich in der beiliegenden Excel-Tabelle.

Agenda

Zusammenfassung (S. 2)

Strategische Ziele und Stossrichtungen (S. 6)

Massnahmenpläne (S. 15)

Kosten und Finanzierung (S. 54)

Organisatorische Umsetzung (S. 56)

Weiteres Vorgehen (S. 63)

Anträge (S. 67)

Organisatorischer Handlungsbedarf aufgrund Sicherheitskonzept (I)

Die erfolgreiche Umsetzung der Sicherheitsstrategie erfordert die Schaffung der Funktion einer/eines Sicherheitsdelegierten im Umfang von 0.3 PE.

- ▶ Die Verantwortung für die Strategieumsetzung sollte einer klar bezeichneten Person (Sicherheitsdelegierte(r) der Stadt Biel) übertragen werden, damit Federführung und Koordination dieses komplexen und direktionsübergreifenden Vorhabens die erfolgskritische Aufmerksamkeit erhalten.
- ▶ Die Funktion des Sicherheitsdelegierten erfordert ca. 0.3 PE und umfasst folgende Aufgabenbereiche:
 - Federführung und Koordination der Umsetzung des „Sicherheitskonzepts Stadt Biel“ (Gesamtprojektleitung inkl. Planung, Steuerung, Kontrolle und Koordination (nicht operative Leitung!) der verschiedenen Umsetzungsprojekte) (0.1 PE)
 - Aufbau und Betreuung eines strategischen Controllings „Sicherheitskonzept Stadt Biel“ (strategische Ziele z. B. mittels BSC-Ansätzen operationalisieren, periodische Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen zusammen mit Linie durchführen) inkl. Federführung und Koordination der periodischen Strategiekontrolle und -überarbeitung (jährliche Überprüfung der Strategie bzgl. eines allfälligen Anpassungsbedarfs, alle 4 Jahre Durchführung einer vollständigen Strategieüberarbeitung) (0.1 PE)
 - Offizielle Erst-Ansprechstelle der Stadt in allen Sicherheitsfragen (Filterfunktion, Schaltstelle mit Koordinationsfunktion verwaltungsintern und gegen aussen) (0.05 PE)
 - Aufbau von Fachkontakten mit analogen Stellen anderer Körperschaften (Städte, Institutionen etc.) (0.05 PE).

Organisatorischer Handlungsbedarf aufgrund Sicherheitskonzept (II)

Die Funktion der bzw. des Sicherheitsdelegierten sollte mit einem direkten Zugang zum zuständigen gemeinderätlichen Direktor und zur gemeinderätlichen Sicherheitsdelegation ausgestattet werden.

- ▶ Die Funktion der/des Sicherheitsdelegierte(n) sollte ins Pflichtenheft einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters integriert werden und somit direkt einem gemeinderätlichen Direktor (Stufe Politiker) unterstellt werden, damit die Person auch hierarchisch die nötige Durchsetzungskraft erhält.
- ▶ Zudem sollte die gemeinderätliche Sicherheitsdelegation als Bindeglied zur Politik wieder eingeführt werden.
- ▶ Die Strategieumsetzung sollte in einer klassischen Projektorganisation mit Federführung durch den/die Sicherheitsdelegierte(n) und unter Einbezug der betroffenen Fachleute der einzelnen Direktionen erfolgen: Die Gesamtprojektleitung liegt bei der bzw. dem Sicherheitsdelegierten. Die einzelnen Umsetzungsprojekte werden durch die zuständigen Fachleute der einzelnen Direktionen geleitet.
- ▶ Die Gruppe Sicherheit sollte aufgelöst werden.
- ▶ Eine effektive Strategieumsetzung braucht ein strategisches Controlling: Die Detailplanung und periodischen Soll-/Ist-Vergleiche sowie Korrekturmaßnahmen sollten anhand messbarer Daten erfolgen. Dies bedingt eine bessere Datenbasis (Bevölkerungsbefragung, Crime Mapping etc.) und periodische Analysen.

Organisatorische Lösung (I)

Die Bildung der Einheitspolizei im Kanton Bern führt zu organisatorischem Handlungsbedarf innerhalb der Sicherheitsdirektion.

- ▶ Die Bildung der Einheitspolizei führt seitens der Stadt Biel zu neuen Aufgaben an der Schnittstelle Stadt Biel / Einheitspolizei mit einem Personalbedarf von ca. 0.2 PE (Planung, Ansprech- und Koordinationsstelle).
- ▶ Die im Rahmen der Bildung der Einheitspolizei bei der Stadt Biel verbleibenden Aufgaben der Polizei müssen neu organisiert werden (Gewerbepolizei, Amts- und Vollzugshilfe, stationäre Geschwindigkeitskontrollen etc.).
- ▶ Der Übertritt eines Grossteils der Polizei zur Einheitspolizei erfordert eine Überprüfung der Organisation der Sicherheitsdirektion.
- ▶ Schliesslich ergibt sich aufgrund der anstehenden Pensionierungen der Abteilungsleiter Bevölkerung (Frühling 2007) und Feuerwehr und Zivilschutz (Frühling 2008) die Möglichkeit der Neuunterstellung dieser Bereiche.
- ▶ Und wie bereits oben dargelegt erfordert die erfolgreiche Umsetzung der Sicherheitsstrategie der Stadt Biel die Schaffung der Funktion eines Sicherheitsdelegierten mit einem Personalbedarf von ca. 0.3 PE (vgl. auch nachfolgende Folien).

Organisatorische Lösung (II)

Eine intelligente Aufgaben-Neubündelung ermöglicht die kostenneutrale Schaffung der Stelle einer bzw. eines Sicherheitsdelegierten der Stadt Biel

Der Handlungsbedarf aus Sicherheitskonzept und Police Bern eröffnet interessante Möglichkeiten neuer Aufgabenbündelungen mit zusätzlichen, bisher nicht gerechneten Synergiegewinnen:

- ▶ Die Zusammenfassung der Aufgaben der/des Sicherheitsdelegierten, der Schnittstelle zur Einheitspolizei, der Verantwortung für die bei der Stadt verbleibenden Aufgaben der Polizei sowie der Verantwortung für die Abteilungen Bevölkerung und Feuerwehr und Zivilschutz in einem neu zu schaffenden Pflichtenheft einer Leiterin bzw. eines Leiters Abteilung öffentliche Sicherheit würde eng miteinander verflochtene Aufgabenbereiche sinnvoll gruppieren.
- ▶ Diese Neugruppierung würde die kostenneutrale Schaffung der Funktion eines Sicherheitsdelegierten der Stadt Biel ermöglichen.
- ▶ Dieser Synergiegewinn würde zusätzlich zu den bereits gerechneten Synergiegewinnen aus Police Bern anfallen.
- ▶ Die Umsetzung wäre aufgrund der anstehenden Pensionierungen der Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz sowie Feuerwehr und Zivilschutz sozialverträglich möglich.

Organisatorische Lösung (III)

Stellenbezeichnung	Leiter(in) Abteilung öffentliche Sicherheit (Arbeitstitel)
Vorgesetzte Person	Direktunterstellung unter gemeinderätlichen Direktor (Sicherheitsdirektor)
Unterstellte Personen	Direktunterstellung: 5-6 Personen Gesamter Führungsbereich: Ca. 80 Personen
Einstufung	Abteilungsleiter(in)
Zielsetzung	Leitung der neu gebildeten Abteilung öffentliche Sicherheit. Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in Biel durch die Entwicklung und Umsetzung ganzheitlicher Sicherheitskonzepte.
Hauptaufgaben (inkl. %)	<ul style="list-style-type: none"> - Federführung Sicherheitsstrategie Biel: <ul style="list-style-type: none"> o Federführung und Koordination der Umsetzung des „Sicherheitskonzepts Stadt Biel“ (Gesamtprojektleitung inkl. Planung, Steuerung, Kontrolle und Koordination (nicht operative Leitung!) der verschiedenen Umsetzungsprojekte) (10%) o Aufbau und Betreuung eines strategischen Controllings „Sicherheitskonzept Stadt Biel“ (Strategische Ziele z. B. mittels BSC-Ansätzen operationalisieren, periodische Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen zusammen mit Linie durchführen) inkl. Federführung und Koordination der periodischen Strategiekontrolle und -überarbeitung (jährliche Überprüfung der Strategie bzgl. eines allfälligen Anpassungsbedarfs, alle 4 Jahre Durchführung einer vollständigen Strategieüberarbeitung) (10%) o Offizielle Erst-Ansprechstelle der Stadt in allen Sicherheitsfragen (Filterfunktion, Schaltstelle mit Koordinationsfunktion verwaltungsintern und gegen aussen) (5%) o Aufbau von Fachkontakten mit analogen Stellen anderer Körperschaften (Städte, Institutionen etc.) (5%)

Organisatorische Lösung (IV)

Hauptaufgaben (inkl. %) (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none">- Fachverantwortung Sicherheits- und Verkehrspolizei (Planung und Kontrolle Ressourcenvertrag, Ansprech- und Koordinationsstelle Einheitspolizei sowie Schwerpunktsetzung und Einzelereignissteuerung) 20%)- Linienverantwortung für die bei der Stadt Biel verbleibenden Aufgaben der Polizei (Gewerbepolizei, Amts- und Vollzugshilfe, stationäre Geschwindigkeitskontrolle etc.) (25%) *- Linienverantwortung für Bevölkerung sowie Feuerwehr und Zivilschutz (25%) **
Befugnisse	Befugnisse als Linienverantwortlicher analog Abteilungsleitung gemäss Art. 7 Organisationsreglement
Anforderungen	Erfahrung im Sicherheitsumfeld Führungserfahrung Erfahrung in Projektmanagement Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

* Detaillierte Aufgabenzuweisung ist abhängig von den Entscheiden des Projekts „Auswirkungen der Einheitspolizei auf die Stadtverwaltung“.

** Vertieft zu prüfen im Projekt „Auswirkungen der Einheitspolizei auf die Stadtverwaltung“. Übernahme der Linienverantwortung als Abteilungsleiter nur im Rahmen einer adäquaten Aufwertung der bisherigen Bereichsleiter umsetzbar (zusätzliche Verantwortung und Kompetenzen).

Agenda

Zusammenfassung (S. 2)

Strategische Ziele und Stossrichtungen (S. 6)

Massnahmenpläne (S. 15)

Kosten und Finanzierung (S. 54)

Organisatorische Umsetzung (S. 56)

Weiteres Vorgehen (S. 63)

Anträge (S. 67)

Weiteres Vorgehen (I)

Das Sicherheitskonzept wird ab 1. Januar 2008 umgesetzt.

- ▶ **Sofortmassnahmen:** Massnahmen, welche kostenneutral sind oder deren Finanzierung bereits gesichert ist oder deren Kosten nicht höher als CHF 5'000 liegen, sollten zusammen mit dem GR-Entscheid über das Sicherheitskonzept beschlossen werden, so dass die Umsetzung unverzüglich erfolgen kann (vgl. Liste der Sofortmassnahmen auf S. 66).
- ▶ **Sicherheitsdelegierter:** Der Kommandant der Stapo übernimmt ab 1. Januar 2008 bis zur definitiven Besetzung der Funktion der/des Sicherheitsdelegierten die Funktion des Sicherheitsdelegierten ad interim. Aus Kapazitätsgründen erhält er externe Unterstützung. Die Besetzung der Funktion der bzw. des Sicherheitsdelegierten erfolgt im Rahmen der Reorganisation der SID bis spätestens 1.1.2009.
- ▶ **Gemeinderätliche Sicherheitsdelegation:** Die Gemeinderätliche Sicherheitsdelegation wird auf 1. Januar 2008 wieder eingesetzt.
- ▶ **Gruppe Sicherheit:** Die Gruppe Sicherheit wird auf den 1. Januar 2008 aufgelöst.

Weiteres Vorgehen (II)

- ▶ **Umsetzung Gesamtkonzept:** Die Strategieumsetzung erfolgt in einer klassischen Projektorganisation mit Federführung durch den/die Sicherheitsdelegierte(n) ad interim und unter Einbezug der betroffenen Fachleute der einzelnen Direktionen ab 1. Januar 2008. Die Gesamtprojektleitung liegt bei der bzw. dem Sicherheitsdelegierten. Die einzelnen Umsetzungsprojekte werden durch die zuständigen Fachleute der einzelnen Direktionen geleitet. Die einzelnen Massnahmenpakete werden dem Gemeinderat auf dem üblichen Weg zur Genehmigung vorgelegt.
- ▶ **Strategisches Controlling:** Das strategische Controlling wird im Rahmen der Umsetzung des Sicherheitskonzepts aufgebaut. Es umfasst auch die Festlegung von Indikatoren der Zielerreichung der einzelnen strategischen Ziele. Das Konzept des strategischen Controllings wird dem Gemeinderat Frühling 2009 zur Genehmigung vorgelegt.
- ▶ **Synergiegewinne:** Diejenigen Massnahmen, deren Finanzierung von den Synergiegewinnen aus Police Bern bzw. von den Synergiegewinnen aus der Reorganisation der SID abhängt, werden erst ab 1.1.09 umgesetzt.

Sofortmassnahmen

Die unten stehenden Massnahmenpakete sind entweder kostenneutral oder ihre Finanzierung ist bereits gesichert oder die Kosten sind nicht höher als CHF 5'000. Sie sollten daher zusammen mit dem GR-Entscheid über das Sicherheitskonzept beschlossen werden, so dass die Umsetzung unverzüglich erfolgen kann.

- ▶ Nr. 1.1.2: Kooperation zwischen Polizei und Schule fördern (kostenneutral)
- ▶ Nr. 1.3.1: Nachtsperrzeiten durchsetzen (Kosten: CHF 5'000)
- ▶ Nr. 1.3.3: Alkoholverkaufsverbote durchsetzen (Kosten: CHF 5'000)
- ▶ Nr. 3.2.3: Wegweisungs- und Fernhalteverfügungen verstärkt einsetzen (kostenneutral)
- ▶ Nr. 4.3.1: Kontrollen Gewerbepolizei ausbauen (kostenneutral)
- ▶ Nr. 5.3.1: Sachbeschädigungen infolge Sprayereien beseitigen (vgl. GR-Entscheid vom 29.9.06).

Agenda

Zusammenfassung (S. 2)

Strategische Ziele und Stossrichtungen (S. 6)

Massnahmenpläne (S. 15)

Kosten und Finanzierung (S. 54)

Organisatorische Umsetzung (S. 56)

Weiteres Vorgehen (S. 63)

Anträge (S. 67)

Anträge

Anträge an den Gemeinderat der Stadt Biel:

- ▶ Die strategischen Ziele und Stossrichtungen gemäss S. 6 - 14 werden genehmigt.
- ▶ Die Massnahmenpakete gemäss S. 15 - 53 werden genehmigt.
- ▶ Die Schaffung der Funktion einer bzw. eines Sicherheitsdelegierten gemäss S. 56 - 58 wird genehmigt.
- ▶ Das weitere Vorgehen gemäss S. 63 - 65 wird genehmigt.
- ▶ Die Sofortmassnahmen gemäss S. 66 werden genehmigt.